



Ministerium f. Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau u. Forsten | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt,
Landwirtschaft, Ernährung Weinbau und Forsten
Frau Christine Schneider, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz

16 / 3594

VORLAGE

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4646
Poststelle@mulewf.rlp.de
<http://www.mulewf.rlp.de>

31. Jan. 2014

Mein Aktenzeichen
MB-01 421-2/2013-64#7

Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail
Ulrike.Hoefken@mulewf.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-2304/05
06131 16-4604

Sitzung des UmweltA am 14.01.2014 TOP „Sachstandsbericht Umsetzung des Reserveraums für Extremhochwasser in der Hördter Rheinaue“, Vorlage 16/3365

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

in der oben genannten Sitzung wurde zu TOP 4 die schriftliche Berichterstattung beschlossen. Gemäß diesem Beschluss berichte ich wie folgt:

Mit den bis heute fertig gestellten Hochwasserrückhaltemaßnahmen in Frankreich, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz ist eine etwas mehr als 100jährige Hochwassersicherheit am Oberrhein erreicht.

Die angestrebte und vertraglich vereinbarte 200jährige Hochwassersicherheit der Rheinhauptdeiche ist erst nach Fertigstellung aller Hochwasserrückhaltemaßnahmen am Oberrhein vorhanden. Durch den Reserveraum Hördt können ca. 400 bis 600-jährliche Ereignisse auf den Bemessungsabfluss der Deiche reduziert werden.

Die Gesamtkosten betragen rund 75 Millionen Euro. Der Bau eines zusätzlichen Reserveraumes für Extremhochwasser ist somit aufgrund von möglichen Schäden von rund 6 Milliarden Euro allein in Rheinland-Pfalz höchst wirtschaftlich.

1/3

Verkehrsanbindung

☞ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochhelm), Ausstieg Haltestelle „Bahnhofstraße“. ☞ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bahnhofstraße. ☞ Besucheranschrift der Abteilung Landwirtschaft und Landentwicklung: Emmeransstraße 39, 55116 Mainz

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



Der Reserveraum Hördt ist gleichzeitig Anpassungsmaßnahme an den Klimawandel. Er kann nach neuesten Berechnungen die bis zum Jahr 2050 ermittelte Wasserstandserhöhung von rund 20 cm kompensieren.

Der aktuelle Sachstand für die Umsetzung des Reserveraumes stellt sich wie folgt dar:

In einem mehr als einjährigen Moderationsverfahren wurde die rückwärtige, zweite Deichlinie des Reserveraumes 2007 im Konsens unter Beteiligung der kommunalen Gebietskörperschaften, der Verbände und Landwirtschaft sowie der Betroffenen festgelegt. Der Reserveraum hat auf einer Fläche von rd. 900 ha ein maximales Rückhaltvolumen von 32 Mio. m³. Das Raumordnungsverfahren wurde 2008 positiv abgeschlossen. Als Grundlage für die Aufstellung der Planfeststellungsunterlagen sind die im Entscheid formulierten Vorgaben weitgehend im Einvernehmen mit den Teilnehmern des Moderationsverfahrens geklärt; dies sind insbesondere Art und Umfang von ökologischen Flutungen sowie die Binnenentwässerung. Im Moderationsverfahren wurden weiterhin Maßnahmen zur Verbesserung der Akzeptanz des Reserveraumes abgestimmt. Die die Wasserwirtschaft betreffenden Maßnahmen sind weitgehend geklärt. Weitere Maßnahmen befinden sich in der Abstimmungsphase. Für Planung und Bau des Reserveraumes ist die SGD Süd zuständig. Diese wird das erforderliche Planfeststellungsverfahren durchführen.

Der eingeschlagene Weg einer offenen Planungskultur mit Öffentlichkeitsbeteiligung soll fortgesetzt werden. Die Teilnehmer des Moderationsverfahrens sollen wiederum an der Aufstellung der Planfeststellungsunterlagen und später bei der Baudurchführung beteiligt werden. Es ist vorgesehen, zunächst das Planungsteam in einer Auftaktveranstaltung im Kreis der Moderationsteilnehmer vorzustellen. Dann werden zur Begleitung der Planung Arbeitsgruppen eingerichtet.

Der Zeitplan zur Umsetzung des Reserveraumes sieht folgendermaßen aus:

- Das VOF-Vergabeverfahren für die Genehmigungsplanung soll bis Sommer 2014 abgeschlossen werden.
- Die Dauer für die Genehmigungsplanung wird mit etwa 1,5 bis 2 Jahre eingeplant, so dass der Planfeststellungsantrag frühestens Mitte 2016 gestellt werden kann. Somit kann der Planfeststellungsbeschluss frühestens 2017 vorliegen.



- Die Ausführungsplanung dauert mindestens 1,5 Jahre. Dies bedeutet einen Baubeginn frühestens Anfang des Jahres 2019.
- Nach einer Bauzeit von etwa 5 Jahren ist mit der Fertigstellung frühestens im Jahr 2024 zu rechnen.
- Die Umsetzung der Maßnahmen für die Ökologische Flutung erfolgt räumlich und zeitlich gestaffelt in den Jahren 2014, 2028 und 2032. Dies entspricht dem abgestimmten Vorschlag des Moderators.

Der Zeitplan ist ambitioniert. Die Finanzierung des Reserveraums hat die Landesregierung in ihrer Finanzplanung berücksichtigt. Voraussetzung ist die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel durch den Landtag.

Ulrike Höfken

